



Fördermittel zur Anpassung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung

Ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden soll auch bei einer plötzlich auftretenden Behinderung oder schweren chronischen Krankheit möglich sein. Dies ist im Sinne des Patienten, seiner Angehörigen und auch der öffentlichen Kostenträger. Nur die wenigsten Wohnungen sind aber hierfür geeignet. Ein kostspieliger Umbau ist dann oft unumgänglich. Eine solche Maßnahme kann mit Mitteln der Wohnungsbauförderung bezuschusst werden.

■ Voraussetzungen:

- Schwerbehinderung oder schwere, nicht nur vorübergehende Erkrankung
- das Haushaltseinkommen hält die Grenzen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz ein

■ Förderung:

Die Förderung erfolgt durch ein leistungsfreies Baudarlehen (Beihilfedarlehen) in Höhe von bis zu 10.000 EUR je Wohnung.

Ein Verwaltungskostenbeitrag von 1% des Darlehensbetrages wird einbehalten.

Das Darlehen ist zins- und tilgungsfrei; die Darlehensschuld wird nach Ablauf der Belegungsbindung erlassen.

Die Bindung beträgt 5 Jahre.

Bei Mietwohnungen ist der Vermieter Darlehensempfänger, außer der Mieter führt die Maßnahmen mit Einverständnis des Vermieters auf eigene Kosten durch.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 1.000 EUR sind nicht förderfähig.

■ Wichtig:

Auf die Gewährung des Darlehens besteht kein Rechtsanspruch. Die Mittel werden nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können nicht nachträglich gefördert werden.

■ Beispiele:

- Rampe im Eingangsbereich
- Treppenlift
- Grundrissänderung
- Barrierefreiheit in der Wohnung
- behindertengerechte sanitäre Anlagen
- Verbreiterung von Türen

Die Bewilligungsstelle im Amt für Wohnen und Stadtentwicklung benötigt folgende

■ Unterlagen:

- Antragsformular (2-fach)
- Einkommenserklärungen (2-fach)
- Einkommensnachweise
- Ggf. Nachweise für Lebens- und Krankenversicherungsbeiträge
- Planskizze / Grundrissplan
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsnachweise
- Ausweiskopien
- Nachweis der Schwerbehinderung, Erkrankung

■ Weitere Informationen / Antragstellung:

Stadt Nürnberg
 Amt für Wohnen und Stadtentwicklung
 Marienstraße 6, 90402 Nürnberg
 Internet: www.wohnen.nuernberg.de

Beratung:
 Frau Stiel, Zimmer 301, Tel. 231-4107
 Herr Schaller, Zimmer 328, Tel. 231-3424